

Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in der Stadt Garbsen

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Garbsen in der Sitzung am 20.10.2014 folgende Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in der Stadt Garbsen beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Der § 1 Absatz 3 Satz 1 der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in der Stadt Garbsen erhält folgende Fassung:

„Zurzeit unterhält die Stadt Garbsen die Obdachlosenunterkünfte Am Berge 5 und Am Berge 9 in Garbsen, Stadtteil Stelingen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Internet unter der Adresse „www.garbsen.de“ in Kraft.

Garbsen, den 17.11.2014



Dr. Christian Grahl
Bürgermeister